titelschutz-magazin

Das Magazin für Titelschutz und Titelschutzanzeigen

Ausgabe 10/2025

98 neue Titel in 57 Titelschutzanzeigen

125 Jahre Wuppertaler Schwebebahn
Alpiner Schilauf im Wandel Entwicklungen-Erfolge-Erinnerungen 70 Jahre Olympische Spiele
Always Believe - The Essence of Wonder
Arcanus
Arcanus Weg
Atal'Un-Teh
Bodos Herzen
Bodos-Herzen.de
BodosHerzen.de
Business Continuity Strategy
Chorzauber
clapping heart
clapping hearts
clapping-hearts.com
clapping-hearts.de
clappingheart
clappinghearts
clappinghearts.com
clappinghearts.de
Dark Angels Stärker als die Erinnerung
Dark Angels Stärker als die Verdammnis
Dark Angels Stärker als die Vergangenheit
Das Geheimnis am Fjord
Das Kind in dir, die Quelle in uns
Deinhypnoseanker
Der geheime Wille
Der Heilungszwang
Der innere Pilgerweg
Der kleine Milan und die Sternschnuppe
Der Kristalline Pfad der Goldenen Linie von Atal'Un-Teh
Der Wandelkompass. Das Manifest der zweiten Chancen.
Deutsche Mitte - Notizen eines Optimisten
Deutsches Netzwerk Schulverpflegung e.V.
Die Chronik eines Sterbens
Die epische Kack Saga
Die epische Klo Saga
DIE FÜHRUNGSKRAFT ALS ADLER - Weisheit aus der Natur für erfolgreiches Leadership
Die Kack Saga
Die Klo Saga
Die Laubbläserin
Die Lüge in der Kunst - The Lie in Art
Die Zitrone im Spinnennetz
DNSV
Ein Jahr mutig träumen und achtsam ausmalen
Elisabeth Schumann–Ein Leben in Liedern (sowie alle sinngemäßen Varianten/Untertitel des Werknamens)
Entheimatet-Warum sich viele zunehmend fremd im eigenen Land fühlen-und warum Hoffnung bleibt
Flip-O-Fant Bauch, Beine, Wo?
Frauen sind wie K*tzen
Frauen sind wie Katzen
Frauen sind wie Katzen – wer sie jagt, verliert. Wer sie versteht, gewinnt.
Fräulein Charot und die Drachen vom Rhein
Freitag nach eins... vom Bauen und Labern – Handwerk. Geschichten.Podcast.
Gamechanger Intelligenz
Gespräche mit meinem inneren Hamster
Hypnoseanker
Ich glaub an deine Träume
Ich mach´s jetzt einfach
Ich umarme Dich, Leben
Illustrierte klassiker
Illustrierte Klassiker Sonderband
Im Duft der Maronen
Im Licht der Wahrhaftigkeit
Jahrhundertroman
Kalt wie die See
KI-Lesen
Klatschherzen
Komplimente
Lehrkraft mit Kraft
Lehrkraft mit Kraft, Missstände an Schulen, Ideen und Handreichung gegen Überbelastung
Lehrkraft ohne Kraft
Magnetisch führen
Masala Man
Mein Leben mit Castleman, Blutkrebs & Co - Wie alles begann
Mental am Limit
Mutivation
Nichts kommt von selbst
Nur die Ewigkeit blieb
PUPPENWELTEN
Quwal der Wal
Raus aus Deutschland
Sabbatical

Titelübersicht ····· 1-2
Markenverletzung bei Lagerung im Ausland ····· 2-3
Deutscher Kinderbuchpreis 2025 ····· 3
Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ····· 3-4
28. Niederländisch-Deutscher Autorenpreis ····· 4
Gustav Regler Preis ····· 4
Titelschutzanzeigen ····· 4-14
Anzeige Breuer - Lehmann ····· 14
Impressum ····· 1

Titelübersicht (Fortsetzung)

Shoah und Grundgesetz
Stärker als die Erinnerung
Stärker als die Ewigkeit
Stärker als die Schuld
Stärker als die Verdammnis
Stärker als die Vergangenheit
Stimmen der Runen
The Secret Will
Tore der Rückkehr – Wenn alle Wesen flüstern
Triebschnee
Uns gehörte der Tag
We Are MORE
Wir besaßen die Nacht
Wissenslust
Wuppertal entdecken
Zeitenherz
Zurück zu mir

Markenverletzung bei Lagerung im Ausland

Der europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 1. August 2025 in der Rechtssache C?76/24 eine wichtige Entscheidung zur Reichweite markenrechtlicher Ansprüche im grenzüberschreitenden Onlinehandel getroffen. Die Entscheidung betrifft insbesondere die Frage, ob der Inhaber einer in einem Mitgliedstaat geschützten Marke einem Unternehmen verbieten kann, in einem anderen Mitgliedstaat markenverletzende Waren lediglich zu besitzen – und zwar mit dem Ziel, diese im Schutzstaat anzubieten oder in den Verkehr zu bringen. Diese Konstellation ist für zahlreiche Unternehmen von praktischer Bedeutung, insbesondere für solche mit Onlinevertrieb und grenzüberschreitenden Logistikstrukturen. Auch für Verlage, die eigene Marken etwa für Buchreihen, Produktlinien oder Lizenzwaren schützen lassen, bringt das Urteil weitreichende Folgen.

Dem Urteil lag ein Rechtsstreit zwischen dem deutschen Markeninhaber PH und dem spanischen Unternehmen Tradeinn Retail Services S.L. zugrunde. PH ist Inhaber zweier deutscher Wort-Bild-Marken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt unter anderem für Taucherapparate, Tauchanzüge und weiteres Tauchzubehör eingetragen sind. Tradeinn bot unter der Domain scubastore.com sowie über die Plattform amazon.de entsprechendes Zubehör an. Die Werbung enthielt teils Produktbilder mit den streitgegenständlichen Marken. PH mahnte Tradeinn erfolglos ab und klagte auf Unterlassung sowie auf Auskunft und Schadensersatz. Das Landgericht Nürnberg-Fürth gab der Klage teilweise statt, das Oberlandesgericht Nürnberg dehnte das Verbot auf den Besitz der Waren zum Zwecke des Anbietens und Vertriebs aus. Dagegen wandte sich Tradeinn mit einer Revision zum Bundesgerichtshof, der wiederum dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung von Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2015/2436 vorlegte.

Der EuGH hat nun klargestellt, dass ein Markeninhaber einem Dritten nicht nur das Anbieten und Inverkehrbringen markenverletzender Waren verbieten kann, sondern auch deren Besitz – selbst dann, wenn sich dieser Besitz nicht im Schutzstaat, sondern im Ausland vollzieht. Voraussetzung dafür ist, dass der Besitz im Ausland im konkreten Zusammenhang mit dem Angebot oder der Lieferung in den Schutzstaat steht. Damit konkretisiert das Gericht die unionsrechtliche Reichweite des Begriffs des Besitzes im markenrechtlichen Kontext.

Der Gerichtshof stellt zunächst fest, dass Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe b der Richtlinie ausdrücklich den Besitz zu den genannten Zwecken – also dem Anbieten oder Inverkehrbringen – erfasst. Dieser Besitzbegriff sei unionsweit einheitlich auszulegen und beziehe sich auf jede Form von Herrschaft über die Ware, auch dann, wenn diese mittelbar ausgeübt werde. In seiner Auslegung berücksichtigt der Gerichtshof neben dem Wortlaut auch den Zweck der Richtlinie und den Kontext der Regelung. Der Schutz einer nationalen Marke sei zwar grundsätzlich territorial beschränkt, gleichwohl dürfe dies nicht dazu führen, dass rechtsverletzende Handlungen allein deshalb nicht geahndet werden könnten, weil sie außerhalb des Schutzstaats begangen werden.

Für den konkreten Fall bedeutet dies: Auch wenn Tradeinn die Ware in Spanien lagert oder durch Dienstleister versenden lässt, kann bereits der Besitz dieser Ware als markenverletzende Handlung im Sinne des deutschen Markenrechts gelten, sofern die Ware für den deutschen Markt bestimmt ist und das Angebot auf deutsche Verbraucher abzielt. Der EuGH verweist in diesem Zusammenhang auf seine bisherige Rechtsprechung, wonach sich der rechtliche Schutz auch auf Onlineangebote erstreckt, die zwar im Ausland gesteuert werden, sich aber gezielt an Kunden im Schutzgebiet richten.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Entscheidung betrifft die Frage, ob für eine markenrechtlich relevante Besitzhandlung der unmittelbare Zugriff auf die Ware erforderlich ist. Hierzu stellt der Gerichtshof klar, dass auch der mittelbare Besitz – etwa durch ein Logistikunternehmen, auf das der Anbieter Einfluss hat – ausreicht. Entscheidend ist, ob der Anbieter eine tatsächliche Aufsichts- oder Leitungsbefugnis über die Person hat, die die tatsächliche Herrschaft über die Waren ausübt. Diese Auslegung sichert die praktische Wirksam-

keit des Markenschutzes und verhindert, dass sich Anbieter durch Auslagerung der physischen Besitzverhältnisse ihrer Verantwortung entziehen.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere aus dem Verlagsbereich, ist diese Entscheidung von erheblicher Tragweite. In einer zunehmend digitalen und internationalen Geschäftswelt stellt sich häufig die Frage, wie weit nationale Schutzrechte reichen, wenn Waren von Dritten aus dem Ausland angeboten oder vorbereitet werden. Das Urteil stärkt die Position der Markeninhaber erheblich, indem es klarstellt, dass auch Vorbereitungshandlungen im Ausland, sofern sie sich auf den Schutzstaat richten, vom Markenrecht erfasst sind. Dadurch entsteht ein effektiver Schutz auch gegen Anbieter, die aus dem Ausland heraus über Plattformen oder spezialisierte Logistikunternehmen den Markt eines anderen Mitgliedstaats bedienen.

Für die Praxis bedeutet dies konkret: Wer eine eingetragene Marke in Deutschland besitzt, kann sich künftig bereits gegen Lagerhaltung oder Versandvorbereitungen im EU-Ausland wehren, wenn diese nachweislich der Belieferung des deutschen Marktes dienen. Umgekehrt müssen Unternehmer, die Produkte in anderen Mitgliedstaaten besitzen oder lagern, sich darüber im Klaren sein, dass sie gegebenenfalls auch dort gegen Markenrechte anderer verstoßen können, sofern sich ihr Angebot an Verbraucher in einem anderen Mitgliedstaat richtet. Die Trennung zwischen „im Inland verboten“ und „im Ausland erlaubt“ wird durch dieses Urteil deutlich relativiert. Dies erfordert in der Rechtsberatung wie auch in der Geschäftspraxis ein besonders sorgfältiges Management internationaler Lieferketten, insbesondere im Onlinehandel.

Das Urteil stärkt damit nicht nur die unionsweite Kohärenz des Markenrechts, sondern auch das Vertrauen in die Wirksamkeit nationaler Marken innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Es gibt Markeninhabern ein starkes Instrument an die Hand, auch gegen grenzüberschreitend tätige Verletzer effektiv vorzugehen, ohne auf komplexe internationale Klagen angewiesen zu sein.

Quellenangabe: Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Dritte Kammer) vom 1. August 2025 – Rechtssache C-76/24 – Tradeinn Retail Services S.L. gegen PH, ECLI:EU:C:2025:612

Deutscher Kinderbuchpreis 2025

Der britische Autor und Illustrator Adam Stower erhält den Deutschen Kinderbuchpreis 2025 für sein Werk „Muffin und Tört! 1: Bei den Wikingern“. Die 32 Kinder der Jury wählten das Buch zu ihrem Favoriten. Stowers Geschichte über den gemütlichen Kater Muffin und sein quirliges Kaninchen Tört überzeugte mit Humor, Fantasie und Lesefreude. Das Buch richtet sich an Kinder ab etwa sieben Jahren und kombiniert kurze Texte mit vielen Illustrationen. Laut Jury vermittelt es Spaß am Lesen und eignet sich besonders für Leseanfänger.
Der Sonderpreis für die beste Illustration ging an Vitali Konstantinov für das Buch „Geniale Augen“. Seine Zeichnungen machen den Forschergeist und die Fantasie von Kindern erfahrbar. Auf den zweiten Platz kam „Wonder und ich“ von Britta Sabbag und Igor Lange, auf den dritten „Der kleine Grimlin und die große Portion Mut“ von Barbara Rose und Laura Bednarski. Der Deutsche Kinderbuchpreis würdigt damit kreative Geschichten, die Mut, Freundschaft und Entdeckerfreude fördern.
Der Preis wird seit 2021 jährlich im Umfeld der Frankfurter Buchmesse verliehen. Er ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Der Hauptpreis beträgt 50.000 Euro, der zweite Platz 10.000 Euro, der dritte 5.000 Euro. Die Plätze vier bis zehn erhalten jeweils 2.500 Euro. Der Sonderpreis für Illustration ist mit 10.000 Euro ausgestattet. Stifterin ist Jasmin Schröter. Der Preis ehrt herausragende Kinderliteratur und stärkt die Perspektive junger Leserinnen und Leser.

Friedenspreis des Deutschen Buchhandels

Karl Schlögel erhält den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2025
Der Historiker und Essayist Karl Schlögel erhält den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 2025. Die Jury würdigt sein Werk, das empirische Geschichtsschreibung mit persönlicher Erfahrung verbindet. Er gilt als einer der profiliertesten Kenner Osteuropas und als Vermittler zwischen Geschichte und Gegenwart. In seinen Schriften untersucht er Städte, Landschaften und Lebenswelten Mittel- und Osteuropas und beschreibt gesellschaftliche Veränderungen mit präzisem Blick für Alltägliches und Politisches.
Schlögel hat Städte wie Kyjiw, Odessa, Lwiw und Charkiw in das Bewusstsein seiner Leserschaft gerückt. Er korrigiert Vorurteile und zeigt die kulturelle Vielfalt Europas. Nach der Annexion der Krim schärfte er das deutsche Verständnis für die Ukraine und warnte früh vor der expansiven Politik Wladimir Putins. Seine Arbeiten verdeutlichen, dass ohne eine freie Ukraine kein dauerhafter Frieden in Europa möglich ist. Bücher wie „Terror und Traum“ und „Das sowjetische Jahrhundert“ stehen für seine lebendige und erzählende Geschichtsschreibung, die Beobachten und Verstehen verbindet.
Der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels wird seit 1950 verliehen. Er ist mit 25.000 Euro dotiert und wird

vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels gestiftet. Die Auszeichnung ehrt Personen, die durch Literatur, Wissenschaft oder Kunst zum Frieden beitragen.

28. Niederländisch-Deutscher Autorenpreis

Die Stadt Duisburg vergibt den 28. niederländisch-deutschen Autorinnenpreis für Kinder- und Jugenddramatik. Der Preis wird im Rahmen des Festivals KAAS & KAPPES verliehen und ist mit 7.500 Euro dotiert.

Ziel ist die Förderung dramatischer Literatur für Kinder und Jugendliche. Der Preis soll Autorinnen ermutigen, für junge Zielgruppen zu schreiben, und den deutsch-niederländischen Austausch stärken. Eine Jury aus vier Theaterfachleuten aus beiden Ländern entscheidet über die Auszeichnung.

Teilnahmeberechtigt sind Texte, die in deutscher oder niederländischer Sprache verfasst wurden. Sie dürfen nicht vor Januar 2025 veröffentlicht oder aufgeführt worden sein. Auch kollektiv entwickelte Texte sind zugelassen. Pro Autor*in ist nur ein Text erlaubt. Frühere Einreichungen, auch in überarbeiteter oder übersetzter Form, sind ausgeschlossen.

Bewerbungsschluss: 20.12.2025

Gustav Regler Preis

Die Kreisstadt Merzig verleiht gemeinsam mit dem Saarländischen Rundfunk den Gustav-Regler-Preis und den Gustav-Regler-Förderpreis. Ausgezeichnet werden literarische Verdienste um internationale Verständigung sowie herausragende Leistungen junger Autoren und Autorinnen.

Der Hauptpreis wird von der Kreisstadt Merzig und dem saarländischen Kulturministerium vergeben und ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Förderpreis des Saarländischen Rundfunks ist mit 4.000 Euro dotiert.

Geehrt werden Persönlichkeiten, die im Sinne Gustav Reglers für Toleranz, Menschlichkeit und Frieden wirken. Die Preisverleihung findet alle drei Jahre an Reglers Geburtstag in Merzig statt.

Der Hauptpreis würdigt herausragende Werke in deutscher Sprache. Auch reportageliterarische oder essayistische Arbeiten können ausgezeichnet werden. Die literarische Qualität steht im Vordergrund. Eine mehrfache Auszeichnung derselben Person ist ausgeschlossen.

Bewerbungsschluss: 31.12.2025

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Quwal der Wal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2025

Malte Behnke
Ulzburger Straße 651a · 22844 Norderstedt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich mach´s jetzt einfach

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2025

Lebensgeschichten Verlag
Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Chorzauber

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2025

Chorverband Rheinland-Pfalz e. V.
Bendorfer Str. 72-74 · 56566 Neuwied-Engers

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Zitrone im Spinnennetz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2025

Jens Zschocke
Salierstraße 7 · 67346 Speyer

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Lüge in der Kunst - The Lie in Art

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Oktober 2025

Waldenberger Rechtsanwälte Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Kurfürstendamm 45 · 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mutivation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Oktober 2025

André Puchta
Postfach 180158 · 10205 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

We Are MORE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Oktober 2025

Samra Jusic
Hoerschelmannstrasse 14 · 81477 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DIE FÜHRUNGSKRAFT ALS ADLER - Weisheit aus der Natur für erfolgreiches Leadership

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Oktober 2025

Günther Hermann
Christian-Stamm-Weg 2 · 78126 Königsfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lehrkraft mit Kraft, Missstände an Schulen, Ideen und Handreichung gegen Überbelastung Lehrkraft ohne Kraft Lehrkraft mit Kraft

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Oktober 2025

Sven Widdel
Klosterhofstraße 3 · 32278 Kirchlengern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dark Angels Stärker als die Verdammnis
Dark Angels Stärker als die Vergangenheit
Stärker als die Ewigkeit
Stärker als die Verdammnis
Stärker als die Vergangenheit
Stärker als die Erinnerung
Dark Angels Stärker als die Erinnerung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Oktober 2025

Andrea Kronberger
Kohlfeldgasse 12 · 2301 Groß-Enzersdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fräulein Charot und die Drachen vom Rhein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Oktober 2025

Michèle Friedrichs
Lüpertzender Str. 19 · 41061 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich umarme Dich, Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Oktober 2025

Lene Karl
Weinbergstraße 5 · 39539 Havelberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Duft der Maronen
Die Chronik eines Sterbens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Film.

Veröffentlicht am 08. Oktober 2025

Dieter Fuchs
Fritz-Meyer-Weg 15a · 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stimmen der Runen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Oktober 2025

Gudrun Schu
Am See 3 · 18276 Lohmen, MV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Shoah und Grundgesetz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Oktober 2025

Marcus Kieper
Adelheidstraße 78 · 65185 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Geheimnis am Fjord

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Oktober 2025

Nicole Czerwinka
Münchner Platz 10 · 01187 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Masala Man

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Oktober 2025

Nils Visé
Viehweide 18 · 04824 Beucha

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Flip-O-Fant Bauch, Beine, Wo?

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 09. Oktober 2025

lexTM GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft
Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Illustrierte klassiker
Illustrierte Klassiker Sonderband

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Oktober 2025

ECR Verlag Werner Reuß
Schloßgasse 1 · 97357 Prichsenstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stärker als die Schuld

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Oktober 2025

Andrea Kronberger
Kohlfeldgasse 12 · 2301 Groß-Enzersdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Klatschherzen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Oktober 2025

Bodo Schaffeld
Berliner Allee 55 · 32756 Detmold

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die epische Kack Saga
Die epische Klo Saga
Die Kack Saga
Die Klo Saga

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2025

Melanie Lindner
Gellertstraße 2 · 22301 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Wandelkompass. Das Manifest der zweiten Chancen.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2025

Kathrin Huber
Allgäuer Straße 24 · 89231 Neu-Ulm

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Heilungszwang

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Oktober 2025

Envela GmbH
Haubachstrasse 82 · 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutsches Netzwerk Schulverpflegung e.V.
DNSV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Oktober 2025

Dr. Michael DNSV Polster
Köpenicker Allee 38 · 10318 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

clapping hearts
clappinghearts
clapping-hearts.de
clappinghearts.de
clapping-hearts.com
clappinghearts.com
clapping heart
clappingheart

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Oktober 2025

Bodo Schaffeld
Berliner Allee 55 · 32756 Detmold

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bodos Herzen
Bodos-Herzen.de
BodosHerzen.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Oktober 2025

Bodo Schaffeld
Berliner Allee 55 · 32756 Detmold

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Business Continuity Strategy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Oktober 2025

Lysander Markus Heigl
Rheinallee 99 · 40545 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Komplimente
Triebschnee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Oktober 2025

Katrin Baumann
Ackerstraße 23 · 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Kind in dir, die Quelle in uns
Der kleine Milan und die Sternschnuppe
Im Licht der Wahrhaftigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Oktober 2025

Bianca Klemmstein
Bergstr. 9 · 73104 Börtlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Magnetisch führen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Oktober 2025

Claudia Sendlbeck-Schickor
Ledererstr. 4 B · 82131 Gauting

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Entheimatet-Warum sich viele zunehmend fremd im eigenen Land fühlen-und warum Hoffnung bleibt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Oktober 2025

Daniel White
Baroper Bahnhofstraße 25 · 44225 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Jahrhundertroman

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Oktober 2025

Enno Stahl
Hauptstr. 18 · 41472 Neuss

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Laubbläserin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2025

Doris Klein
Arnisserstrasse 10 · 24407 Rabenkirchen-Faulück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gespräche mit meinem inneren Hamster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 23. Oktober 2025

Tabea Gumrich
Coerdestr. 50 · 48147 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Atal'Un-Teh
Der Kristalline Pfad der Goldenen Linie von Atal'Un-Teh
Tore der Rückkehr – Wenn alle Wesen flüstern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Oktober 2025

Kerstin Simoné
Kollwitzstrasse 76 · 10435 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der innere Pilgerweg
Arcanus
Arcanus Weg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Oktober 2025

Muhamet Vural
Karlstr. 6 · 52080 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KI-Lesen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Oktober 2025

Georg Nägle
Schützenstrasse 15 · 12165 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gamechanger Intelligenz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 25. Oktober 2025

Eckhard Apenburg
Am Herterfeld 2 · 85614 Kirchseeon

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Always Believe - The Essence of Wonder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Oktober 2025

Daniel El Khatib
Holzmindener Weg 2 · 26954 Nordenham

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Freitag nach eins... vom Bauen und Labern – Handwerk. Geschichten.Podcast.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2025

Martin Sauerwald
Scherenbergstraße 21 · 10439 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Frauen sind wie Katzen
Frauen sind wie Katzen – wer sie jagt, verliert.
Wer sie versteht, gewinnt.
Frauen sind wie K*tzen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2025

Maximilian Wolter
Babostraße 29 · 93055 Regensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der geheime Wille
Zeitenherz
Wissenslust
The Secret Will

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Oktober 2025

Jürgen Irmer
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2 · 65817 Eppstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nichts kommt von selbst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

Eduard Böger
Hirschberger Str 45 · 32105 Bad Salzuflen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sabbatical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH
Ritterstraße 2 · 10969 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Raus aus Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

BB Steuer- & Vermögensakademie GmbH
Rheinpromenade 13 · 40789 Monheim am Rhein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich glaub an deine Träume

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

Leni Kraus
Endesweg 19 · 97633 Kleineibstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Leben mit Castleman, Blutkrebs & Co - Wie alles begann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

Werner Achs
Kreutenweg 7 · 7441 Pilgersdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wir besaßen die Nacht
Uns gehörte der Tag
Nur die Ewigkeit blieb

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 28. Oktober 2025

Ronja Schröder
Wegetalstraße 3 · 37671 Höxter

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

125 Jahre Wuppertaler Schwebebahn
Wuppertal entdecken

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2025

klaes-regio Fotoverlag
Hünger 3 · 42929 Wermelskirchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Alpiner Schilauf im Wandel Entwicklungen-Erfolge-Erinnerungen 70 Jahre Olympische Spiele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2025

Helmut Hochmüller
Goritschach 34 · 9584 Finkenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kalt wie die See
PUPPENWELTEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Oktober 2025

Dirk Trost
Tunnelstraße 36a · 26506 Norden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Deutsche Mitte - Notizen eines Optimisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Oktober 2025

Markus C. Kerber
Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mental am Limit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Oktober 2025

Germain Kirsch
route de Fischbach 107 · 7447 Lintgen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hypnoseanker
Deinhypnoseanker

„Hypnoseanker“ und „Deinhypnoseanker“ Als Titel einer Internetseite (Domain), eines Coaching-Programms, Podcasts, SocialMedia, E-Books, Online-Kurses sowie weiterer digitaler und ggf. gedruckter Inhalte im Bereich Hypnose, mentale Gesundheit, Stressbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung. Die Veröffentlichung ist in Kürze geplant.

Veröffentlicht am 30. Oktober 2025

Daniela Johnen
Spichernstraße 4 · 40476 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zurück zu mir
Ein Jahr mutig träumen und achtsam ausmalen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Oktober 2025

Richtig WiSSEN GmbH
Kasseler Straße 31 · 34560 Fritzlar

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Elisabeth Schumann–Ein Leben in Liedern (sowie alle sinngemäßen Varianten/Untertitel des Werknamens)

Der Titelschutz bezieht sich auf das Werk „Elisabeth Schumann – Ein Leben in Liedern“ einschließlich aller Schreibweisen, Untertitel, Varianten, Kombinationen und Erweiterungen desselben. Der Schutz umfasst sämtliche Publikations- und Verwertungsformen, insbesondere Bühnen-, Konzert- und Lesungsformate, musikalisch-literarische Programme, Film- und Videoproduktionen (einschließlich Dokumentar-, Image- und Werbefilme), Tonaufnahmen, Hörbücher, Streaming- und Online-Formate, digitale und gedruckte Veröffentlichungen (Buch, Broschüre, Begleitheft, Website, Social-Media-Inhalte), sowie begleitende Presse-, Ausstellungs-, Merchandising- und Bildungsprojekte. Der Schutz gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen technischen Darbietungs-, Veröffentlichungs- und Vertriebsformen, unabhängig von Medium, Plattform oder Distributionsweg.

Veröffentlicht am 31. Oktober 2025

Frank Paetzold
Drosselweg 2 · 06231 Bad Dürrenberg

Anzeige Breuer - Lehmann

Impressum

Anschrift:
IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:
Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:
Volker Lehmann

Redaktion:
Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:
monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:
ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:
Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:
Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:
Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:
dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:
Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2025 IP Central GmbH, Freising